

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: AW: FNB Gas: Kosten-Nutzen-Analyse und H2-HaftungsVO - Haftung dem Grunde nach
Datum: Donnerstag, 27. März 2025 13:39:33
Anlagen:
[image004.png](#)
[image006.png](#)
[image007.png](#)
[image008.png](#)
[image009.png](#)
[image010.png](#)

[REDACTED]

wir haben Ihre Rückfrage, ob aus unserer Sicht in einer Haftungsverordnung auch Regelungen zur Haftung dem Grunde nach aufzunehmen seien, im FNB Gas diskutiert.

Derzeit halten wir derartige Regelungen entsprechend insbesondere §§ 16 und 17 NDAV nicht für unbedingt erforderlich. Regelungen zur Haftung dem Grunde nach bezüglich Netzanschluss und Netznutzung finden sich in § 28n Abs. 1 und Abs. 1a EnWG. Diese Regelungen sind vergleichbar mit der aktuellen Gesetzeslage im Ferngasbereich, für den die §§ 16 und 17 NDAV ebenfalls keine Anwendung finden. Ein etwaiger verbleibender Regelungsbedarf kann über Festlegungen der Bundesnetzagentur und die Kooperationsvereinbarung Wasserstoff geschlossen werden.

Der vom FNB Gas erarbeitete, schlanke Vorschlag einer Haftungsverordnung hat diese aktuelle Gesetzeslage im Ferngasbereich als Vorlage genutzt, um kurzfristig eine Regelung der Haftung im Wasserstoffbereich zu etablieren. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass bis zu den ersten Transporten, die bereits ab Anfang 2026 geplant sind, entsprechende Haftungsregelungen gesetzlich verankert sind. Sollte sich im Rahmen des Hochlaufes in späteren Jahren zeigen, dass weitere Regelungen oder eine Konkretisierung der Regelungen erforderlich sind, könnte dies unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen der vertraglichen Umsetzung des Netzanschlusses und der Netznutzung erfolgen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung.

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]